

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) - Teil 3 für NRW / NDS / RP / MV Dienstvereinbarungen rechtssicher verhandeln und gestalten

Eine Dienstvereinbarung ist das vorgesehene Vertragswerk zwischen Personalvertretung und Dienststellenleitung, um die Rechte und Pflichten der Beschäftigten in den Dienststellen zu regeln. Das ist nicht mal eben im Vorbeigehen zu machen, denn eine Vereinbarung muss später in der Praxis funktionieren und verständlich sein. Unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten und Interpretationen sollten vermieden werden. Besonders deshalb ist eine zielgerichtete, systematische und rechtliche Vorbereitung unerlässlich. Auch für den Fall, dass man sich in Verhandlungen nicht einig und ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet wird.

Deshalb verbinden wir in diesem Seminar Theorie und Praxis. Zu Beginn werden die rechtlichen Grundlagen besprochen, um danach in einem Praxisteil eigene Vereinbarungen zu entwickeln, zu besprechen und ggf. zu korrigieren.

Seminarinhalte:

- Bedeutung der Dienstvereinbarung im Arbeitsrecht
- Initiativrechte der Personalvertretung
- Gesetze und Tarifverträge – Grenzen der Dienstvereinbarung
- Form und Abschluss
- Inhalt von Dienstvereinbarungen – einzelne Bausteine
- Ziele im Personalrat vereinbaren und Verhandlungen vorbereiten
- Formulierungen und ihre Bedeutung
- Beendigung und Nachwirkung
- Das Einigungsstellenverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung

Referenten: Axel Burgdorf (Arbeit & Lernen Detmold)
Walter Venghaus (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

Termin/Ort: 24.04.-28.04.2023, Dortmund – Mercure Dortmund Centrum

Beginn: erster Seminartag, 12:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 895,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

LPVG 3, 24.04.-28.04.2023

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein